Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 20. Februar 1879. Nr. 86.

Deutscher Reichstag.

5. Sitzung vom 19. Februar.

Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 1½ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Hofmann, Dr. Leonhardt, v. Prollius, Dr. Friedberg.

Der Präsident macht Mittheilung von einem heute Morgen vom Fürsten Hohenlohe-Langenburg eingegangenen Antwort-Telegramm, in welchem derselbe die auf ihn gefallene Wahl zum zweiten Vice-Präsidenten des Hauses dankend ablehnt.

Der Präsident glaubt trotzdem die Geschäfte des Hauses nicht unterbrechen zu dürfen und tritt deshalb das Haus in die Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben sind die beiden Schreiben des Reichskanzlers betreffend die Einholung der Genehmigung des Reichstages zur strafrechtlichen Verfolgung und Verhaftung der Abgg. Fritzsche und Hasselmann wegen Zuwiderhandelns gegen § 28 des Sozialistengesetzes.

Der Abg. Rickert (Danzig) beantragt, unterstützt vom Centrum, den Nationalliberalen und der Fortschrittspartei:

1) die Genehmigung zu versagen;

2) gleichzeitig zu erklären, daß der Reichstag mit dem § 28 des Gesetzes vom 11. Oktober 1878 nicht den Sinn verbunden hat, daß ein Mitglied des Reichstages durch eine polizeiliche Ausweisung in seiner verfassungsmäßigen Obliegenheit, an den Verhandlungen des Reichstages theilzunehmen, verhindert werden dürfe."

Abg. Lasker (für den Antrag): Wir haben heute zum ersten Male den Antrag vor uns, in welchem die Regierung die Genehmigung zur Verfolgung und Verhaftung eines Reichstags-Mitgliedes fordert. Von Wichtigkeit wird es sein, festzustellen, daß wir es hier nicht mit einem Antrage einer untergeordneten Behörde zu thun haben, sondern mit einem Antrage, den der Reichskanzler unter seiner Verantwortlichkeit beim Reichstage stellt. Wende ich mich nun zur materiellen Seite des Antrages, so muß ich zunächst hervorheben, daß der Reichstag bei Anträgen auf Einstellung des Straf-Verfahrens für die Dauer der Session niemals in die richterliche Beurtheilung des Falles eingetreten ist. Das Haus habe sich stets die Reserve auferlegt, und ist nicht auf den materiellen Inhalt eingegangen. Der Abg. Fritzsche hat nur als Mitglied des Reichstages sich auf den Befehl des Kaisers nach Berlin begeben. Es muß präsumirt werden, daß Fritzsche das Gebot des Kaisers für mächtiger gehalten, als das Verbot des Polizei-Präsidiums. Damit könnte ich eigentlich schließen, wenn wir nichts weiter wollten, als die Genehmigung zu versagen. Was würde aber die Folge sein, wenn wir die Forderung der Polizei nicht als ungerechtfertigt zurückweisen würden? Wir würden damit der Polizei über die Zusammensetzung des Reichstages die vollste Herrschaft einräumen. Ich möchte aber auch nicht die Ansicht aufkommen lassen, daß der Staatsanwalt Tessendorf diese Anträge aus sich selbst heraus gestellt hat. Ich glaube, es kann darüber kein Zweifel sein, die preußische Regierung hat den Antrag extrahirt, sie hat ihn moralisch hervorgerufen. Wir haben es hier also mit einem Akt der Regierung zu thun. Es wird hier einer politischen Körperschaft angekündigt, daß durch polizeiliche Ausweisungen die Zusammensetzung des Reichstages zu jeder Zeit verändert werden kann, also lediglich nach dem Ermessen einer Verwaltungs-Behörde. Der Reichstag hat dem gegenüber die Pflicht, eine materielle Behandlung der Sache herbeizuführen. Ich frage, ist es wohl denkbar, daß der Reichstag eine solche Befugniß in die Hände der Polizei hat legen wollen. Ich frage Sie auf Ihr Gewissen, Zeugniß davon abzulegen, ob dem Reichstage ein solcher Gedanke auch nur nahe gelegen hat. Redner geht nunmehr auf die Entstehungsgeschichte des § 28 näher ein und verweist darauf, daß man alle damaligen Befürchtungen, die man an die Bestimmungen dieses Paragraphen knüpfte, für eitel Schwarzmalerei angesehen hat. Jetzt tritt die Warnung an das Haus heran, daß nichts unmöglich und nichts undenkbar ist. Ich behaupte, es ist nicht die Absicht gewesen, die Verfassung abzuändern. Die Verfassung hat dem Kaiser das Recht gegeben, den Reichstag einzuberufen. Der Reichstag ist zum 12. Februar nach Berlin einberufen. Dieser Befehl ist nicht in abstractum ergangen, sondern an Personen, die den Reichstag gegenwärtig darstellen. Mit dieser Einberufungsordre ist sowohl für den Abg. Fritzsche wie für jeden anderen Abgeordneten die Pflicht erwachsen, hier zu erscheinen. Dieser Aufforderung tritt nun der Polizeipräsident v. Madai entgegen und verbietet den Eintritt in dieses Haus. Der Staatsanwalt von Berlin wirft dem Abg. Fritzsche vor, daß er fortgesetzt das Vergehen gegen den § 28 verübt, ich werfe dem Staatsanwalt vor, daß er fortgesetzt sich gegen das Gebot des Kaisers auflehnt. Muß denn ein Polizei-Reglement unter allen Umständen aufrecht erhalten bleiben, auch wenn der gesunde Menschenverstand darüber zu Grunde ginge? Wir haben die Verpflichtung, diesem unerträglichen Zustande ein Ende zu machen; ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag möglichst einstimmig an. (Beifall.)

Bundes-Bevollmächtigter Justiz-Minister Dr. Leonhardt: Gestatten Sie mir nur einige kurze Bemerkungen. Die Rechtsfrage berühre ich nicht; sie kommt nicht in Betracht, über diese haben die Richter allein zu entscheiden. Auch will ich mich nicht über die Bedeutung und die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Resolution aussprechen. Es handelt sich förmlich lediglich darum, das Verfahren des Staatsanwalts zu rechtfertigen. Der Staatsanwalt des Berliner Stadtgerichts hat nur einer Pflicht genügt, wenn er diesen Antrag gestellt hat. Der Antrag bezweckt nicht, Entschließungen zu präjudiziren, er bringt nur den betreffenden Fall zu Ihrer Kognition. Sie sollen darüber entscheiden, ob die Genehmigung ertheilt werden soll oder nicht. Es ist durchaus nicht gesagt, daß, wenn die Genehmigung zur Verhaftung ertheilt wird, dann auch die Verhaftung wirklich erfolgt. (Heiterkeit.) Die in Rede stehenden Behörden haben den Antrag nicht zu dem ihrigen gemacht; die Thätigkeit derselben ist überhaupt nur eine vermittelnde gewesen. Wenn der Staatsanwalt einen solchen Fall vorfindet, dann darf er demselben nicht aus dem Wege gehen, er muß vielmehr seine Pflicht erfüllen und die Verwaltung konnte seinem Antrage nicht widersprechen, weil sie sonst die Rechtspflege des Staates hemmen würde. Der Minister spricht seine Verwunderung darüber aus, daß gerade Herr Lasker, der so oft für die volle Unabhängigkeit der Richter und der Staatsanwälte eingetreten, hier für das Gegentheil eingetreten ist.

Staatssekretär Dr. Friedberg macht darauf aufmerksam, daß in früheren Fällen das Haus niemals eine materielle Prüfung vorgenommen hat, in einem speziellen Falle habe der damalige Präsident Hänel sogar solches verhindert. Redner erklärt sodann, daß mit dem Antrage durchaus nicht in die Machtbefugnisse des Parlaments eingegriffen werden solle. Die Prärogative des Reichstages solle geschützt werden, das Haus solle über die Frage selbstständig entscheiden.

Abg. Dr. v. Schwarze: Ich und meine politischen Freunde sind mit dem ersten Theil des Antrages Rickert einverstanden, können dagegen dem zweiten Theile nicht beitreten; wir vertreten den Standpunkt, daß wir eine materielle Frage völlig von unserer Diskussion ausgeschlossen sehen wollen. Wir sind der Ansicht, daß keineswegs ein Regierungsakt von politischer Bedeutung vorliegt, es handelt sich vielmehr um die geschäftliche Behandlung eines geschäftlichen Antrages; dieser Antrag ist von uns nur ebenso zu behandeln, wie alle analogen, die vorher an uns herangetreten sind. Wir wollen dem Gerichte keine Direktive geben, wie es entscheiden soll, und das bezweckt eigentlich der Passus II. des Antrages, welchen ich darum abzulehnen bitte. (Beifall.)

Abg. Reichensperger (Olpe): Es handelt sich bei dieser Frage nicht um das Sozialistengesetz, sondern um das Recht, das Privilegium des ganzen Reichstages und jedes seiner Mitglieder. Ein Eingehen auf den Antrag des Reichskanzlers würde die höchste politische Ungeheuerlichkeit bedeuten, die in civilisirten und Verfassungsstaaten je vorgekommen wäre; er bedeutet nichts anderes, als die Stellung des ganzen Reichstages unter Polizeiaufsicht. Der ganze Verlauf der Dinge zeige übrigens, daß sowohl der Staatsanwalt Tessendorf als auch der Justizminister an der Richtigkeit des Verfahrens und der Doktrin erhebliche Zweifel hegen; sonst hätte der letztere ohne Weiteres dem Staatsanwalt geantwortet: Thue, was Deines Amtes ist! Art. 31 der Verfassung besagt ja ausdrücklich, daß auch Abgeordnete, wenn sie in flagranti ergriffen werden, sofort sistirt werden sollen! Ein weiteres durchschlagendes Moment für die Annahme der Resolution ad II. ist dieses: Die Ausweisung verhindert ja den Betroffenen, eine ganze Reihe sonstiger bürgerlicher Pflichten zu erfüllen; ja, der Herr Staatsanwalt würde, wenn das Gericht die Verhaftung des Herrn Fritzsche beschließt, denselben nicht einmal in seinen Gefängnissen halten dürfen! (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Helldorff erklärt, die deutschkonservative Partei werde für den ersten Punkt des Antrages Rickert stimmen, dagegen die Resolution ad II. ablehnen.

Abg. Dr. Hänel: Wenn man morgen im „Staatsanzeiger" die Reden unserer drei großen Juristen, des preußischen und des deutschen Justizministers, sowie des Herrn von Schwarze lesen wird, wird man kaum eine Ahnung haben von dem, um was es sich hier gehandelt hat. Im großen Publikum wird man eher auf den Gedanken kommen, als habe Jemand silberne Löffel gestohlen (Heiterkeit) oder als sei sonst ein geringfügiges Kriminal-Verbrechen begangen — so wenig haben die drei Herren den Kernpunkt der ganzen Frage berührt, so wenig haben sie von der Frage des Privilegiums des Reichstages als Körperschaft ein Wörtchen verloren. Der Vorwurf, daß wir selbst es seiner Zeit verschuldet haben, daß jetzt diese Auslegung beliebt worden ist, muß voll und ganz zurückgewiesen werden; Niemand von uns hat eine solche Interpretation für möglich gehalten. — Die unerhörte Lage, in die der Erlaß des Polizei-Präsidiums den Reichstag gebracht hat, hätte schon von dem preußischen Justizminister erwogen und durch entsprechende Weisung an den Staatsanwalt beseitigt werden können. Statt dessen dieser Angriff auf die Würde des deutschen Parlaments! Das englische Parlament würde die Urheber solcher Schritte vor seine Barre laden und möglicherweise mit Gefängniß für ihre Ungebühr bestrafen! (Große Heiterkeit.) Ich bitte, nehmen Sie beide Punkte des Antrages Rickert an. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Gneist: Wir haben die Alternative: Entweder der Reichstag sagt Ja und unterwirft damit seinen Personalbestand dem Belieben seiner Orts-Polizeibehörde, oder er sagt Nein und macht sich damit zum Mitschuldigen eines fortgesetzt ausgeübten Vergehens. Der Reichstag darf sich doch nicht verhehlen, daß es sich hier um die Lebensbedingungen handelt, ohne die kein Parlament existiren kann. Es kommt oft vor, daß staatliche Verbote mit einander in Kontrast stehen, und da geht denn immer die gerichtliche Autorität der polizeilichen vor, die höhere absorbirt die niedere. Und hier nun, wo die höchste Autorität, der Kaiser, im Namen der Bundesregierungen, den höchsten Rath des Kaisers berufen, da sollte eine Ortsbehörde Kontreordre geben dürfen?! Wohin sollten die Parlamente kommen, wenn nicht ihre Freiheit der Polizei gegenüber absolut gesichert wäre! Meine Herren! Darum genügt der Antrag ad I. nicht, es muß auch der ad II. hinzukommen, der Reichstag muß ein ernstes Wort im Interesse seiner Würde mitreden. Die Achtung vor dieser Würde hätte die Regierung abhalten sollen, eine solche Vorlage uns zu machen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Rickert ad I., die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung und sofortigen Verhaftung der Abgg. Fritzsche und Hasselmann zu versagen, mit einer großen weit überwiegenden Majorität angenommen. (Dagegen stimmen nur 3 oder 4 Abgeordnete.)

Der Passus II. des Antrages Rickert gelangt gegen die Stimmen der beiden konservativen Parteien ebenfalls zur Annahme.

Schluß 4 Uhr.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr.

Tagesordnung: Wahl des zweiten Vicepräsidenten, Handelsvertrag mit Oesterreich.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

16. Sitzung vom 19. Februar.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen.

Am Ministertische: Finanzminister Hobrecht und eine große Zahl von Regierungs-Kommissarien.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budget-Kommission über den Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1879 bis 1880.

Die Kommission beantragt die Genehmigung des Etats in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Gestalt.

Es erhebt sich hierüber eine längere Diskussion, in welcher der Finanzminister dem Hause eine Darlegung der Lage des Staates giebt, die aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses bekannt ist.

Nach Beendigung der Diskussion wird der Etat mit allen gegen die Stimme des Herrn von Senfft-Pilsach genehmigt.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Zuständigkeit der Minister, wird ohne Diskussion angenommen, die Uebersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben vom Jahre 1877—78 wird erledigt, ebenso die allgemeine Rechnung des Jahres 1875 und der Bericht der Staatsschulden-Kommission durch Ertheilung der Decharge.

Schluß 4¾ Uhr.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr.

Tagesordnung: Eisenbahn Finnentrop-Olpe, Hinterlegungsfonds und Petitionen.

Deutschland.

** Berlin, 19. Februar. Der evangelische Oberkirchenrath hat auf Ersuchen des Ministers des Innern an die Konsistorien der älteren Provinzen in Betreff des Gesetzes vom 13. März v. J. über die Unterbringung verwahrloster Kinder ein Cirkular erlassen. Der Oberkirchenrath entspricht dem Ersuchen des Ministers, die Pfarrgeistlichen auf die Bedeutung des Gesetzes aufmerksam zu machen, indem er die Konsistorien veranlaßt, die Geistlichen ihres Aufsichtskreises davon zu verständigen. Der Oberkirchenrath spricht die Erwartung aus, daß die Geistlichen Alles, was in ihren Kräften steht, thun und jede Gelegenheit ergreifen werden, um die heilsamen Zwecke des Gesetzes zu fördern. In dieser Voraussetzung wird von einer besonderen Anordnung Abstand genommen. Es wird erwartet, daß die Geistlichen in der Lage sein werden, den Behörden bei der Ermittelung von Familien, welche zur Aufnahme verwahrloster Kinder sich eignen, sowie bei der Ueberwachung der betreffenden Familienpflege behülflich zu sein. Insbesondere werden die aus der Zwangserziehung entlassenen Kinder denjenigen Geistlichen empfohlen, in deren Gemeinden solche Kinder ein Unterkommen gefunden haben. Auch hofft der Oberkirchenrath, daß die Geistlichen nicht unterlassen werden, in den Pastoralkonferenzen sich über die geeigneten Mittel wirksamer Hülfeleistung zu verständigen. Der Minister des Innern hat nunmehr in einem Erlaß an die Oberpräsidenten hervorgehoben, daß die Mithülfe der Geistlichkeit für die ersprießliche Ausführung des Gesetzes als ein wesentlicher Faktor anzusehen ist. Es sollen deshalb die Behörden den Geistlichen Gelegenheit geben, ihr Interesse an der Fürsorge für die verwahrlosten Kinder zu bethätigen.

Die Notiz verschiedener Zeitungen, daß der Tarifreformkommission das Material zur Tabaksteuervorlage mit dem Auftrage zur Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs zugegangen sei, ist irrthümlich. Es erklärt sich dies schon dadurch, daß die Aufgaben, welche der Kommission übertragen sind, bereits an sich einen großen Umfang haben, und durch die Ausdehnung auf innere Steuern das der Kommission zustehende Maß von Leistung überschritten würde. Die Nachricht ist aber auch noch aus anderen inneren Gründen von vornherein unglaubwürdig, da der Vorsitzende der Tarifreformkommission, Frhr. v. Varnbüler, einen auf die Tabaksteuer bezüglichen Entwurf nur ausarbeiten könnte, wenn es sich um die Einführung des Monopols handeln würde. v. Varnbüler ist durchaus nicht Schutzzöllner um jeden Preis, wie man behauptet hat, aber die einzig mögliche und richtige Lösung der Tabakbesteuerung erblickt er, wozu er sich stets bekannt hat, in dem Tabaksmonopol. Daß im preußischen Finanzministerium ein auf die Besteuerung des Tabaks nach Gewicht bezüglicher Gesetz-Entwurf ausgearbeitet war, habe ich früher gemeldet, und die Mittheilung verschiedener Zeitungen, daß der Entwurf fertig gestellt sei und bereits dem Staatsministerium vorliege, dürfte richtig sein. Die Zolltarifkommission hat übrigens in ihren seit Montag dieser Woche gehaltenen Sitzungen über mehrere Tarifpositionen von untergeordneter Bedeutung Beschluß gefaßt und wird noch eine Anzahl Positionen solcher Art im Laufe dieser Woche erledigen. In nächster Woche gedenkt die Kommission sich über eine Reihe der wichtigsten Artikel zu entscheiden, nämlich über

die Zölle auf Vieh, Getreide und Eisen. Die Berathungen der Kommission nehmen jetzt einen ununterbrochenen Fortgang.

Die deutschen ärztlichen Kommissare Geh Rath Prof. Hirsch, Dr. Sommerbrod und Privatdozent Dr. Küßner beabsichtigen, nach ihrer letzten hierher gelangten Meldung, am 18. von Moskau aufzubrechen.

Es werden wiederholt Justizbeamte genannt, von denen gesagt wird, daß sie zu künftigen Beamten des Reichsgerichts bestimmt seien. So bezeichnete man kürzlich einen Appellationsgerichts-Präsidenten als künftigen Obergerichtsanwalt. Diese Mittheilung ist indeß falsch ebenso wie alle allgemeiner gehaltenen, denn es sind zur Zeit noch nicht einmal Vorschläge aufgestellt worden.

Das Resultat der am 10. d. M. zusammengetretenen Subkommission der technischen Deputation für Seeschifffahrt ist in Betreff ihrer Berathung über die York-Antwerp-Rules bezüglich der Havarie grosse zu einem vollen Einverständniß über die Vorschläge gelangt, welche zum Zweck einer internationalen Regelung dieses Gegenstandes zu machen sein werden. Der von dem Referenten erstattete Bericht befindet sich bereits im Druck. Die technische Deputation wird erst am 27. wieder zusammentreten, da am 24., 25. und 26. der Nautische Verein tagt. Dieser Sitzung wird ein Kommissar des Reichsjustizamts beiwohnen und in derselben wird der bis zu dieser Zeit gedruckte Bericht zur Berathung kommen.

Berlin, 19. Februar. Das Abgeordnetenhaus arbeitet in den letzten Tagen der Landtagsession mit der durch das Drängen des Reichstags gebotenen Beschleunigung. Fast das gesammte Programm der gestrigen Sitzung war in Zeit von kaum mehr als einer Stunde erledigt. Unter den endgültig verabschiedeten Gesetzentwürfen befanden sich die in veränderter Fassung aus dem Herrenhause zurückgelangten Vorlagen über die Landeskultur-Rentenbanken und die Wassergenossenschaften. In Betreff der Rentenbanken trat das Haus den Beschlüssen der „Herren“ ohne Weiteres bei, dagegen erhob sich bei den Wassergenossenschaften eine kurze Diskussion. Das Herrenhaus hatte die auf die Bestätigung der Statuten bezüglichen Bestimmungen in der Richtung der Regierungsvorlage abgeändert, und es wurde nun aus der Mitte der Fortschrittspartei ein Antrag auf Wiederherstellung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses gestellt. Nachdem indeß der Landwirthschafts-Minister Dr. Friedenthal gebeten, das Zustandekommen des Gesetzes durch die Annahme des Antrages nicht zu gefährden und die Landwirthschaft nicht als Stiefkind aus der Session hervorgehen zu lassen, wurde der Fassung des Herrenhauses die Zustimmung ertheilt. Eine längere Debatte knüpfte sich nur an den Gesetzentwurf betr. die Rechtsverhältnisse der Studirenden, aus welchem ein Passus, wonach die akademische Disziplin auch auf die Vereine und Versammlungen der Studirenden ausgedehnt war, trotz der Befürwortung durch die Herren Professoren Sybel, Gneist und Mommsen entfernt wurde.

— Die Ablehnung der Wahl zum zweiten Vicepräsidenten Seitens des Abg. Fürsten Hohenlohe-Langenburg hat im Reichstage überrascht. Man hört, der Fürst fühle sich verletzt, daß seine eigenen Fraktionsgenossen, die deutsche Reichspartei, gegen ihn gestimmt. Die Ersatzwahl wird neue Schwierigkeiten bieten; die Linke stimmt nicht für den Kandidaten der Reichspartei, Dr. Lucius, und die äußerste Rechte dürfte an dem Abg. v. Seydewitz festhalten, während das Centrum nach wie vor mit weißen Zetteln stimmen will. Schließlich dürfte der Zufall entscheiden.

Provinzielles.

Stettin, 20. Februar. Die Repräsentanten der städtischen Feuer-Sozietät haben ihre Sitzungen im Anfange dieses Jahres begonnen und Herrn R. Graßmann zum Vorsitzenden, Herrn Stadtrath Beuchel zum Stellvertreter des Vorsitzenden erwählt. Die Repräsentanten haben demnächst den vom Herrn Stadtrath Theune verfaßten, vom Magistrate vorgelegten Entwurf in Berathung gezogen und nach eingehender Debatte beschlossen, die §§ 13—15, 28, 30—37, 41—43, 46—48, 50 . 51, 58—59, 61—65, 69—71, 74—77, 79—80 und 83—91 dieses Entwurfes bei der späteren Berathung in Erwägung zu ziehen bezw. sie zu berücksichtigen.

— In der gestrigen Sitzung des „hiesigen Zweigvereins der pommerschen ökonomischen Gesellschaft“ ist die Absendung nachstehender Adresse an den Reichskanzler Fürsten Bismarck beschlossen worden:

„Die unterzeichneten, heute hier versammelten Mitglieder des Stettiner Zweigvereins der pommerschen ökonomischen Gesellschaft beehren sich, in vollster freudigster Zustimmung zu der in dem so berühmt gewordenen Schreiben vom 15. Dezember v. J. an den Bundesrath dargelegten Handels- und Wirthschaftspolitik Ew. Durchlaucht, wenn auch verspätet, doch deshalb nicht minder warm und aufrichtig ihren eben so herzlichen als ehrfurchtsvollen Dank für diesen Schritt darzubringen, welcher sowohl der arg geschädigten Landwirthschaft, als auch der nicht minder kranken den Industrie neues Aufblühen verheißt. Schwere Kämpfe mögen Ew. Durchlaucht allerdings vor Realisirung dieses hochherzigen und genialen Reformplanes noch erwarten; wir hegen indeß die feste Zuversicht, daß Hochdieselben mit der bekannten starken Hand durchführen werden, was Sie zum Heil unseres theuren Vaterlandes erdachten, daß Sie Deutschland auch auf wirthschaftlichem Gebiete den freien und unabhängigen Platz geben werden, den es in seiner politischen Stellung der Welt gegenüber einnimmt.

In tiefster Ehrerbietung verharren Ew. Durchlaucht rc.“

— Bei dem gestrigen öffentlichen Termin zur Verpachtung der Domaine Ravenstein hatte sich ein Pachtbewerber, der alte Pächter Kieckbusch, eingefunden, welcher ein Pachtgebot von 19,000 Mark — das Pachtgelder-Minimum — abgab. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein Vermögen von nicht weniger als 150,000 Mark erforderlich, wodurch der Mangel an Konkurrenz allerdings erklärlich wird.

— Eine sehr interessante Entscheidung hat das Reichs-Oberhandelsgericht getroffen: Der minderjährige Sohn eines reichen Mannes hatte bei einem Bankier ein größeres Darlehn erlangt, daß ihm in Banknoten ausgezahlt wurde. Auf dem Bahnhofe wurde dem Minderjährigen die Brieftasche nebst Banknoten aus der Tasche gestohlen und die Ermittelung des Diebes ist nicht gelungen. Der Bankier erhob Klage auf Rückzahlung des Darlehens, wurde jedoch abgewiesen, weil der Minderjährige nur dann zur Erstattung verpflichtet ist, wenn er aus dem entliehenen Gelde Vortheil gezogen hätte, von einer nützlichen Verwendung aber nach der Sachlage keine Rede sein konnte.

— Nach neuester Entscheidung des Reichsoberhandelsgerichts fällt unter „die kurze Verjährung von einem Jahre“ nach Art. 386 des Handelsgesetzbuches bei Klagen gegen den Spediteur wegen gänzlichen Verlustes oder wegen Verminderung, Beschädigung oder verspäteter Ablieferung des Frachtgutes nur derjenige Schaden, welcher das Gut überhaupt bei der Ausführung der übernommenen Versendung, auf dem Transporte selbst oder bei der Empfangnahme, der Aufbewahrung und Auslieferung trifft. Auf den Verlust oder die Beschädigung von Gütern, welche ein Spediteur nicht zur Besorgung der Versendung, sondern nur zur Aufbewahrung übernommen hat, ist diese kurze Verjährungsfrist nicht anzuwenden.

— In der Nacht vom 17.—18. d. Mts. wurden dem Eigenthümer Kumerow aus verschlossenem Stalle seines Grundstücks Westend, Alleestraße 19, zwei Hähne und 19 Hühner gestohlen. Die Diebe scheinen die Thiere erst im Stalle abgeschlachtet zu haben, da in demselben viel Blut bemerkt wurde.

Greifswald, 18. Februar. Wir nehmen Veranlassung, einer hier und da verbreiteten Ansicht entgegen zu treten, nämlich, daß nur Mitglieder des Baltischen Centralvereins für Thierzucht und Thierschutz sich an der vom 7. bis 9. März cr. hier stattfindenden Ausstellung betheiligen dürfen. Im Gegentheil, nach dem Ausstellungs-Programm ist es ja eine „Allgemeine Ausstellung“ und danach können alle Züchter und Liebhaber der Provinz und über die Grenzen derselben hinaus die Ausstellung beschicken. — Der von der hiesigen Liederkrone in Aussicht genommene „Vorpommersche Sängerbund“ wird bestimmt in's Leben treten. Acht Vereine haben ihre Zusage bereits ertheilt (aus Anklam, Demmin, Grimmen, Jarmen, Loitz, Wolgast, der hiesige Handwerkerverein und die Liederkrone) und neun Antworten stehen noch aus. Abgelehnt haben erst zwei Vereine. Die Delegirten-Versammlung wird hier am 9. März zusammentreten und über den Ort und die Zeit des ersten Gesangsfestes Beschluß fassen.

Stadt-Theater.

Zum ersten Male „Aennchen von Tharau“. Lyrische Oper in 3 Aufzügen. Dichtung von Roderich Fels, Musik von Heinrich Hofmann.

Die Direktion unseres Stadt-Theaters hat an der ersten Opern-Novität „Aennchen von Tharau“ einen überaus glücklichen Griff gethan. Heinrich Hofmann ist uns schon durch seine größere heroische Oper „Arnim“ bekannt geworden, wir glauben, seiner jüngeren Arbeit indeß einen nachhaltigeren Erfolg versprechen zu können. Die Musik ist ungemein gefällig und entbietet einen enormen Reichthum lieblicher, anheimelnder Melodien. Nicht Jedem wird allerdings eine solche Fülle Süßigkeiten zusagen und munden können, weil er befürchtet, sich auf längere Zeit daran den Magen zu überladen. Wir sind eben jetzt härtere Speisen gewohnt geworden. Die Rückkehr zu dem ancien régime der Musik läßt man sich aber gern gefallen, wenn, wie bei Hofmann, ein Versinken in das Platte, Triviale ausgeschlossen bleibt. So leicht verständlich und leicht verdaulich seine Musik ist, sie wird niemals gewöhnlich und gassenhauerisch werden. Tönen uns aus seinen Melodien zuweilen altbekannte Wendungen entgegen, die da bezeugen, daß der Komponist unwillkürlich noch nicht mit ganzer Originalität geschaffen hat, so läßt sich doch nie recht sagen, wo diese, in ihrer kombinirten Form, schon gewesen wären. Jedenfalls leuchtet aus jeder Note seiner lyrischen Oper wieder das hübsche Talent Hofmanns hervor und ist es besonders erfreulich, daß er seine Mühen einem Text zukommen ließ, der zu den besten seiner Art gezählt werden darf. Die Dichtung von Roderich Fels weicht stark von den gewöhnlichen Operntexten ab, die in ihrer Anlage meist so verworren sind, daß man keinen Sinn in die ganze Handlung zu legen vermag. Das gut besetzte Haus nahm fast jede einzelne Nummer mit Beifall auf, der sich nach jedem Abschlusse zu vier- und fünfmaligem Hervorruf der Darsteller und des anwesenden Tondichters zuspitzte. „Aennchen von Tharau“ hatte sich eines vorzüglichen Erfolges zu erfreuen. An demselben partizipirt nun zu nicht unbedeutendem Theil das vortreffliche Ensemble unserer Künstler, die Oper hatte eine durchaus geeignete Besetzung erhalten.

Die Titelrolle wurde von Frl. Rabé sowohl gesanglich wie schauspielerisch in bekannter Meisterschaft durchgeführt. Sie wußte dem anfangs heiteren, später ernsten, zurückhaltenden, stets aber edlen Aennchen eine treue, sympathische Wiedergabe zu verschaffen. Besonders ergreifend in Ton und Spiel gab sie die Duoscene mit Simon im dritten Akt: „Auch ich, mein Herr und Bräutigam“. Mit vielem und gerechtem Erfolg stand ihr als Gretchen Frl. Ernst zur Seite. Sie löste ihre hübsche Aufgabe gewandt und zusagend. Die reizende Arie „Wie mächtig und prächtig“ trug ihr durch ihren trefflichen Vortrag wohlverdienten Beifall ein. Auch dramatisch wußte sie ihrer Rolle jede Nüance abzugewinnen und ließ besonders der schalkhaften Seite derselben volles Recht widerfahren. Eine durch und durch prächtige und ungemein interessante Leistung bot Herr von Bongardt als der ernstsinnige Simon Dach. Er wußte sich schon durch sein Auftrittslied „Heil'ge Nacht! In deiner Stille“ in die Gunst des Publikums zu setzen. Ebenso sang Herr Geist den Johannes mit vielem Gefühl. Herr Ruffeni gab den Pastor zur größten Zufriedenheit, ein Prädikat, das auch Herr Krieg für seine anmuthige Leistung als Jost in Anspruch nehmen kann. Der Vortrag des Liedes „Ich bin ein flotter Reitersmann“ ließ nach keiner Seite hin zu wünschen übrig. Die Chöre waren gut eingeübt und verfehlten bei den ihnen zuertheilten melodiösen Gesängen ihre Wirkung nicht. Hierfür, wie für die total saubere Leistung des Orchesters gebührt Herrn Kapellmeister Kriebel das vollste Lob. Die Inscenirung des Stückes war durchaus zutreffend und würdig. Das lebhaft animirte Publikum wünschte am Schlusse der Vorstellung nochmals den Komponisten und auch Herrn Direktor Varena zu sehen, ein Verlangen, dem beide Herren bereitwilligst nachkamen. Ein Orchestertusch, vereint mit dem Beifallruf der Menge, legte Beweis ab für die überaus wohlwollende Aufnahme der Novität. Wir können unsern werthen Lesern den Besuch der Reprisen angelegentlichst empfehlen

—s—

Vermischtes.

— Nicht überall ist es der Patti ergangen, wie in Berlin, nicht überall hat sie ungestört ihre Tausendmarkscheine einernten können. Im Gegentheil, im Teatro San Carlo in Neapel hat man sie dieser Tage rite ausgezischt. Die Patti in Neapel ausgezischt — die Nachricht wird in Berlin, wo man nur Beifallsstürme für sie hatte, wo der Enthusiasmus eine Temperatur erreichte, die an italienische Theater-Vorstellungen erinnert, einiges Erstaunen erregen und doch ist es so. Mochte Signora Adelina befürchten, nicht rechtzeitig zum Souper mit ihrem theuren Nicolini kommen zu können, mochte sie einen anderen Grund haben, mochte sie etwa stimmlich nicht disponibel gewesen sein an dem Abend — genug, sie ließ einige Stellen der Oper „Rigoletto“ fort, welche das Publikum gerade hören wollte. Der Italiener kennt seine Lieblingsopern, und zu diesen gehört „Rigoletto“, so ziemlich auswendig. In den Theatern pflegt man das „donna e mobile“ leise mitzusingen, man pflegt den Takt nachzuschlagen man kennt jede Note der Oper. Als nun die Patti und Nicolini etliche Stellen überspringen wollten, entstand ein außerordentlicher Tumult. Man ließ die Diva nicht weiter singen — was ein italienischer Theater-Skandal sagen will, das weiß nur Derjenige, der ihn mitgemacht hat. Im Norden würde sicher bei einer allgemeinen Volks-Revolution nicht ein ähnlicher Skandal entstehen, wie in Italien in einem Theater, in dem eine Sängerin mißfällt oder etwas dem Publikum Mißfälliges thut. So mußte denn der Vorhang fallen, die Vorstellung mußte abgebrochen werden und man gab den Leuten das Geld zurück. Entrüstet ist Signora Patti und Signor Nicolini von Neapel abgereist und sie haben Beide geschworen, nie wieder diesen vulkanischen Boden zu betreten.

— Den Leuten etwas weiß zu machen, ist bekanntlich nach einer Polizeiverordnung nicht erlaubt. In Berlin, mitunter auch hier, herrschte schon immer die Unsitte, daß sich Bäckerburschen in ihrem mehligen Anzuge wo möglich recht breit auf den Trottoirs machen. Diese Unsitte wird aber, wie man gestern in einem Termine gewahr werden konnte, vom Polizeirichter ziemlich empfindlich bestraft, um so empfindlicher für die Uebelthäter, weil sie meist Lehrburschen sind und knappe Kasse haben, aber doch die Geldstrafe nicht gern absitzen mögen. — Ebenso verhält es sich mit dem „Anschwärzen“. Bäcker und Kaminfeger werden daher gut thun, das Trottoir zu meiden und sich auf dem Damm zu bewegen.

— Ein recht angenehmer Ton scheint zwischen den Mitgliedern des Wiener Gemeinderathes zu herrschen. „Anläßlich einer Kontroverse über das Pottschacher Wasserwerk“ — so erzählt ein Wiener Blatt — „gerathen zwei Gemeinderäthe außerhalb des Rathssaales heftig aneinander und es entspinnt sich der folgende Dialog: Gemeinderath X.: Von Leuten Ihres Schlages nehme ich keine Belehrung an! Gemeinderath Y: Sie sind ein ganz ordinärer Flegel, wie Ihr Kollege N. Gemeinderath X.: Sie gemeiner Kerl! Packen Sie sich aus meinen Augen. Gemeinderath Y. wirft seinem Gegner die brennende Cigarre in's Gesicht. Gemeinderath X. giebt als Erwiderung einen tüchtigen Hieb mit dem Regenschirm. — So geschehen vor Zeugen auf der Stiege des Wiener Rathhauses...“

— Dieser Tage findet in Pinne (Prov. Posen) eine Liebhaber-Theatervorstellung statt zum Zweck der Anschaffung eines — Leichenwagens für die evangelische Gemeinde.

Literarisches.

Von der **deutschen Rundschau** von Jul. Rodenberg, deren wir schon wiederholt rühmend erwähnt haben und welche unstreitig auch heute noch den ersten Platz auf diesem Gebiete der Literatur einnimmt, liegen uns die Januar- und Februar-Hefte vor und bringen wieder den trefflichsten Inhalt. Wir erwähnen nur im Januarhefte Wilhelmine v. Hillern, Und sie kommt doch! Erzählung aus einem Alpenkloster. III F. Max Müller, Religion und Philosophie. F. X. v. Neumann-Spallart, Rückblicke auf die Pariser Weltausstellung. IV. Fried. Kapp, Justus Erich Bollmann und die Flucht Lafayette's aus Ollmütz. Georg Brandes, Die Jugend Benjamin Disraeli's. I—III. A. Fick, über die Wärmeentwickelung bei der Muskelthätigkeit; im Februarhefte Wilhelmine v. Hillern, Und sie kommt doch! Erzählung aus einem Alpenkloster. IV. (Schluß.) Otto Gierke, über Jugend und Altern des Rechts. Franz Dingelstedt, Münchener Bilderbogen. I. Betreff: Auspfeifen des neuen Intendanten. Ferdinand Cohn, die Gärten in alter und neuer Zeit. Ein Kapitel aus der Kunstgeschichte. †††, Zur Zeit des orientalischen Krieges. 1853 bis 1856. IV—V. Theodor Nöldeke, orientalischer Socialismus. Georg Brandes, die Jugend Benjamin D'sraeli's. IV—VII.

Hart, Allgemeiner deutscher Literaturkalender pro 1879. Den geehrten Freunden der Literatur und des Theaters können wir diesen Kalender empfehlen, der reich an Notizen und Uebersichten über die Bühnen-Novitäten, die deutschen Bühnen und die deutschen Schriftsteller ist.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 19. Februar. Zur Hebung der in Wielicza in der Grubenstrecke Kloski eingebrochenen Wassermenge sind sofort die bereitstehenden Maschinen in Betrieb gesetzt worden. Gegenwärtig ist der Zufluß des Wassers schon geringer. Der Betrieb des Bergwerks nimmt ungestört seinen Fortgang.

Wien, 19. Februar. Die „Polit. Corresp.“ meldet:

Aus Konstantinopel vom 18. d.: Der Sultan soll auf Grund der österreichisch-ungarischen Propositionen Karatheodory Pascha ermächtigt haben, zum Abschluß der mit Oesterreich gepflogenen Unterhandlungen zu schreiten. Ein Theil der türkischen Truppen ist bereits im Vorrücken begriffen, um die von den Russen geräumten Stellungen zwischen Tschorlu und Adrianopel zu besetzen.

Rustem Pascha wird sich demnächst nach Philippopel begeben, um sich der internationalen Kommission vorzustellen.

Zwischen der Pforte und Samos droht ein Konflikt auszubrechen; die konstitutionelle Vertretung hat die Absetzung des Fürsten Photiades Bey beschlossen und die Pforte ersucht, einen neuen Fürsten zu ernennen. Die Pforte scheint indessen nicht geneigt, den Beschluß der Nationalversammlung von Samos anzuerkennen.

London, 19. Februar. Die die Vorgänge in Centralasien betreffende diplomatische Korrespondenz ist dem Parlamente heute zugegangen. Dieselbe enthält ein Telegramm des Grafen Schuwalow an den Marquis von Salisbury vom 19. Dezember v. J., in welchem mitgetheilt wird, daß der Kaiser von Rußland alle bezüglich Centralasiens zwischen Rußland und England getroffenen Vereinbarungen beobachten und die nach Kabul abgesandte Mission sofort zurückberufen werde. Der Marquis von Salisbury antwortete darauf an demselben Tage, daß die Anwesenheit der russischen Mission in Kabul das einzige Hinderniß sei, welches der Wiederherstellung des vollkommenen Einverständnisses zwischen beiden Mächten bezüglich Centralasiens entgegenstehe, und daß die englische Regierung, sobald die russische Mission von Kabul zurückgezogen sein werde, annehmen werde, daß sämmtliche von beiden Theilen in Bezug auf Afghanistan und Centralasien eingegangenen Verpflichtungen ihren bindenden Charakter wieder erlangt hätten. Zugleich telegraphirte der Marquis von Salisbury ebenfalls an demselben Tage an Lord Loftus, Graf Schuwaloff habe ihn davon in Kenntniß gesetzt, daß an die russische Mission in Kabul die Instruktion ergangen sei, Kabul zu verlassen.

Kopenhagen, 19. Februar. In Bezug auf die Schifffahrtsverhältnisse im Sunde hat sich nichts verändert, von hier ist noch kein offenes Meer zu sehen. Der Verkehr mit Schweden findet nur via Helsingör-Helsingborg statt, die Dampfschifffahrt Korsör-Nyborg und Korsör-Kiel ist jedoch noch im Gange. In Jütland und auf Fünen ist mit der Räumung der Eisenbahnen von Schnee begonnen worden, südlich von Vandrup ist noch kein Zugang geschafft.

Kopenhagen, 19. Februar. Eine Bekanntmachung des Justizministers vom heutigen Tage verbietet die Einfuhr aus Rußland kommender Gegenstände, im Wesentlichen übereinstimmend mit dem betreffenden Einfuhrverbote der deutschen Regierung.

Petersburg, 19. Februar. Amtlich wird gemeldet:

Die berathende Sanitätskommission hat bereits zwei Sitzungen abgehalten und beschäftigt sich gegenwärtig noch mit der Berathung der Frage über das Herauslassen von Arbeitern zum Fischfang aus dem Quarantänerayon unter Anwendung von Vorsichtsmaßregeln, sowie mit der Berathung der Organisation eines Sanitätsdetachements behufs Desinfizirung der infizirten Ortschaften des Generalgouvernements.

Warschau, 19. Februar. Die Verheerungen, welche bei Sandomir und Zawichost und oberhalb Warschau bei Sielkierki durch die in Folge des Eisganges entstandenen Eisdämme verursacht wurden, haben einen größeren Umfang nicht angenommen. Der Zustand hat sich vielmehr gestern und heute gebessert, das Wasser ist im Fallen und hier ist die Weichsel vollständig frei von Eis.